



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer Abfallbehandlungsanlage

vom 19.01.2024

Betreiber: Fa. Orm Bergold Chemie GmbH & Co. KG
Daimlerstraße 2-4
44805 Bochum

Die Firma Orm Bergold Chemie GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Aufbereitung von organischen Lösungsmitteln durch Destillation (Nrn. 8.10.1.1, 8.10.2.1, 8.11.1.2, 8.12.1.1, 8.12.2, 9.3.2 des Anhanges 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.1b, 5.3.a.ii, 5.5 des Anhanges 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 21.11.2023
Vor-Ort-Aufwand: 16,5 Stunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 18 Stunden
Gesamtaufwand: 34,5 Stunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden: -

Grundlage der Überprüfung: Genehmigungsbescheid vom 18.02.2013 gemäß
§ 6 und 16 BImSchG,
Az.: 52-DO-0034/12/0810A1-Schz

Ergebnis der Überprüfung:

Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.